

Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Verbund Tageseinrichtungen für Kinder	6.5.1 Bewegung
-------------------------------------	--	---------------------------

Einführung:

Der Bildungsbereich Bewegung durchzieht den gesamten Alltag der Tageseinrichtung für Kinder und fördert die Entwicklung der Basiskompetenzen: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz.

Bewegung ist ein kindliches Grundbedürfnis und unmittelbarer Ausdruck kindlicher Lebensfreude.

Kinder erschließen sich ihre Welt in erster Linie über die Bewegung. Diese fördert ihre körperliche, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung.

Ziele:

Das Kind kann täglich seinen individuellen Bewegungsbedürfnissen im Innen- und Außenbereich nachgehen. Das Kind entwickelt durch zahlreiche Anreize seine fein- und grobmotorischen Fähigkeiten selbsttätig weiter.

Standards/Qualitätskriterien:

- Das pädagogische Planen und Handeln berücksichtigt die Bewegungsbedürfnisse der Kinder.
- Die Innen- und Außenräume sind bewegungsfördernd gestaltet.
- Raumgestaltung und Materialauswahl der Tageseinrichtung für Kinder tragen dem Bedürfnis der Kinder nach vielfältigen, entwicklungsgerechten, eigenständigen und herausfordernden Bewegungsmöglichkeiten Rechnung.
- Die Tageseinrichtung für Kinder informiert die Eltern/Personensorgeberechtigten über ihr Bewegungskonzept.
- Die Sicherheitsaspekte sind berücksichtigt.
- Es gibt gezielte Bewegungsangebote.

Querverweise:

6.1 Räumliche Gestaltung

5 Sicherheit

5.5 Gebäude- und Geländesicherheit

Mitgeltende Dokumente:

Bildungsgrundsätze NRW 2016

Handbuch des Rechts für Kindertageseinrichtungen /Aufsicht in der Kindertagestätte:

Aufsichtspflicht in Kitas

U3 Aufsichtspflicht für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen/LWL-Landesjugendamt Westfalen:

U 3 Aufsichtspflicht - Broschüre LWL

Bearbeitet durch:	Bearbeitet am:	Freigabe Geschäftsführung am:	Revisionsstand	Seite
QM KK	17.04.2020	01.08.2020	4.0	1 von 1